

zur Durchführung der Verordnung über die weitere Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeiter und die Rechte der Gewerkschaften enthalten.

Quelle: Gesetzblatt der DDR 1953, 5. 1332.

b) AUSBEUTUNG DURCH ÜBERHÖHTE NORMEN

Da somit im sowjetischen Machtbetrieb die Festsetzung der Arbeits- und Lohnbedingungen einseitig vom staatlichen Arbeitgeber erfolgt, sei es durch die Regierungsverordnungen, sei es durch die Betriebskollektivverträge, deren Charakter als Vereinbarung nur vorgetäuscht ist, hat es der staatliche Arbeitgeber in der Hand, auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen entscheidend einzuwirken. Diese Bedingungen verschlechtern sich in der Regel nicht durch eine Herabsetzung der Löhne, sondern durch Erhöhung der Arbeitsnormen.

Der grösste Teil der Arbeitnehmer im sowjetischen Machtbereich wird nicht nach „Zeit“, sondern nach „Leistung“ bezahlt. Die Grundlage des Leistungslohnes ist die Arbeitsnorm. Sie gibt an, welche Produktionsmenge ein Arbeiter in einer Zeiteinheit (Stunde oder Schicht) zu leisten hat, um den vollen Lohn zu bekommen. Je höher die Arbeitsnorm, desto schwieriger ist es für den Arbeiter, sie zu erfüllen, um seinen vollen Lohn zu erhalten. Bleibt der Arbeiter unter der Norm, so erhält er einen geringeren Lohn. Dem Arbeiter bleibt also bei einer Normerhöhung nur die Wahl zwischen erhöhter Anstrengung oder verringertem Lohn.

Die Arbeitsnorm wird nicht nach der Durchschnittsleistung aller Arbeiter festgelegt, sondern nach Spitzenleistungen. Über die Festsetzung der Arbeitsnormen in der SOWJETUNION heisst es in dem bereits erwähnten Lehrbuch des sowjetischen Arbeitsrechts:

DOKUMENT 83 (SOWJET-UNION)

„Bei der Aufstellung der Arbeitsnorm ist von den technischen Daten auszugehen, die das sorgfältige Studium des technologischen Prozesses und der Kapazität der Anlagen, die exakte Feststellung der Dauer der verschiedenen Arbeitsvorgänge, die Erfahrungen der Stachanowarbeiter usw. ergeben haben.

In der Praxis hat sich gezeigt, dass zahlreiche Betriebe anstatt technisch begründeter Normen lediglich statistische Erfahrungswerte zugrundelegen, die auf folgende einfache Weise ermittelt werden. Man entnahm den verschiedenen Berichten die Durchschnittsleistung der Mehrzahl der Arbeiter und bestimmte die Norm ohne Rücksicht auf die Kapazität der Anlagen, die Arbeitsbedingungen usw. In der Resolution über Fragen der Industrie und des Verkehrswesens im Zusammenhang mit der Stachanowbewegung wandte sich das Plenum des ZK der KPdSU (B) im Dezember 1935 mit Entschiedenheit gegen ein solches Verfahren. Die Unhaltbarkeit und Schädlichkeit der bestehenden Praxis der Festsetzung der Normen werden durch die gewaltige Überbietung neu festgesetzter Arbeitsnormen sofort nach ihrer Festsetzung durch eine bedeutende Masse von Arbeitern besonders deutlich demonstriert.

(„Die KPdSU (B) in Resolutionen“⁹³ 6. Auflage 1941,
Teil II S. 629.)